



## Anleitung zur Beantragung der Ökoregelung 1a und 1b für Weinbaubetriebe im Landwirtschaftlichen Elektronischen Antrag (LEA)

Die Ökoregelung 1a (freiwillige Brache bzw. Stilllegung), die bislang ausschließlich im Bereich der Betriebsprämie als Bestandteil der freiwilligen Zusatzleistungen für den Ackerbau verankert war, steht ab 2026 auch für die Nutzung durch Weinbaubetriebe zur Verfügung.

Zur Beantragung der Ökoregelung 1a sind Angaben im Gemeinsamen Antrag (GA) und auch im Flächen- u. Nutzungsnachweis (FNN) zu machen:

- Im GA müssen in der Rubrik „Ökoregelungen“ zwei Haken gesetzt werden: bei „ÖR 1a – nichtproduktive Flächen auf Ackerland“ sowie im gleichen Fenster eine der beiden Optionen bei der „1-ha-Regelung für Weinbaubetriebe“. Welche Option hier auszuwählen ist, richtet sich danach, ob in der Flächenliste (FNN) weitere bestockte Rebflächen enthalten sind oder ob nur für die beantragte Fläche eine Wiederbepflanzungsgenehmigung vorliegt.
- Im FNN ist für den jeweiligen gerodeten bzw. brachliegenden Schlag die passende Kulturart (KTA-Code) auszuwählen. Bei Selbstbegrünung ist dies Code 88, bei aktiver Begrünung Code 89. Bei Teilrodungen ist der Schlag gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

Wenn zusätzlich zur ÖR 1a auch die Ökoregelung 1b (d.h. Nutzung einer artenreichen Saatgutmischung entsprechend den Vorgaben) beantragt werden soll, sind weitere Schritte zu beachten.

Die Voraussetzungen zur Nutzung der ÖR 1a sind im entsprechenden [Merkblatt](#) des Landwirtschaftsministeriums Rheinland-Pfalz (MWVLW), das auch Rechenbeispiele enthält, beschrieben.

Bitte beachten Sie auch die geltenden Vorgaben und Fristen bei ÖR 1b, nachzulesen im [Merkblatt Ökoregelung \(ÖR\) 1B und C](#). Abrufbar auch bei den [Antragsunterlagen Agrarförderung](#) bei [add.rlp.de](http://add.rlp.de).

## Beantragung der Ökoregelung 1a – nichtproduktive Flächen auf Ackerland

### GA (Gemeinsamer Antrag):

In der Rubrik „Öko-Regelungen“ **2 Haken** setzen:

1. Haken bei **ÖR1a – nichtproduktive Flächen auf Ackerland** setzen.
2. Haken bei einer der beiden Optionen für **1ha-Regelung für Weinbaubetriebe** setzen
  - je nachdem, ob weitere, bestockte Rebflächen im Antrag vorhanden sind (wie in den meisten Fällen) **oder** ob lediglich für die eine beantragte Fläche eine Wiederbepflanzungsgenehmigung vorliegt.

Abbildung 1: Beantragung ÖR 1a im GA (Gemeinsamer Antrag)

### FNN (Flächen- und Nutzungsnachweis):

In der **Schlagerfassung** beim jeweiligen Schlag (Mindestschlaggröße 0,1 ha!):

- bei Teilrodung: ggfs. Schlag teilen/Geometrie editieren

Für den gerodeten/brachliegenden Schlag entsprechenden „Code KTA“ auswählen

- Bei Selbstbegrünung: **88 ÖR 1a** Brache (Selbstbegrünung)
- Bei aktiver Begrünung: **89 ÖR 1a** Brache (aktive Begrünung) (Aussaat bis 31.03.!) )

➔ falls die ÖR 1a im GA noch nicht ausgewählt wurde wird für den jeweiligen Schlag zunächst eine entsprechende Fehlermeldung/Hinweis ausgegeben.

Schlagnum-mer	KTA Vorjahr	KTA Vorjahr	Code KTA	KTA	Antragsfläche Antragsjahr	LE-Fläche	AUKM	Okoregel Vorjahr	Okoregel	GLÖZ 6
1	843	843	88 - OR ...	ÖR 1a Brache (...)	0.1159	0.0000			OR1A	
2	843	843	843 - be...	Winterhartes Gemenge Getreide/Leguminose (Getreide überwiegt) - 882						
3	843	843	843 - be...	Winterlauch (Speise-Zwiebel, Schalotte, Lauch, Knoblauch, Schnittlauch, Bärlauch) - 632						
5	843	843	843 - be...	Wintermenggetreide - 125						
6	843	843	843 - be...	Wintermenggetreide ohne Weizen - 126						
8	843	843	843 - be...	Winterroggen, Winter-Waldstaudenroggen - 121						
9	843	843	843 - be...	Wintererbsen (Rübsen, Rübsamen, Rübsaat) - 315						
10	843	843	843 - be...	Wintertriticale - 156						
12	843	843	843 - be...	Winterweichweizen - 115						
13	843	843	843 - be...	Wolfsmilch (Weißrand-Wolfsmilch) - 755						
14	843	843	843 - be...	Wucherblumen (Mutterkraut) - 740						
15	843	843	843 - be...	Ysop/Eisenkraut - 666						
16	843	843	843 - be...	Zichorien/Wegwarten (Chicoree, Radicchio, krausblättrige Endvie, ganzblättrige Endvie, Zichorie) - 644						
18	843	843	843 - be...	Zieste (Deutscher Ziest,Knollen Ziest) - 769						
19	843	843	843 - be...	Zinnien - 743						
				Zuckermelone - 628						
				Zuckerrüben - 603						
				Örrettich - 317						
				ÖR 1a Brache (aktive Begrünung) - 89						
				ÖR 1a Brache (Selbstbegrünung) - 88						

Abbildung 2: Beantragung ÖR 1a im FNN (Flächen- und Nutzungsnachweis)

## Zusätzliche Beantragung Ökoregelung 1b – Blühstreifen/-flächen auf Ackerland

### GA:

In der Rubrik „Öko-Regelungen“ zusätzlich Haken bei **ÖR1b – Blühstreifen/flächen auf Ackerland** setzen.

### FNN:

Im Flächen- und Nutzungsnachweis muss die ÖR 1b-Blühfläche im ÖR 1a-Schlag eingezeichnet werden. gehen Sie hierzu wie folgt vor:

1. In der **Schlagerfassung** in Spalte **Ökoregel** Haken bei **ÖR1B – Blühstreifen/-flächen auf AL** setzen und anschließend **speichern**.

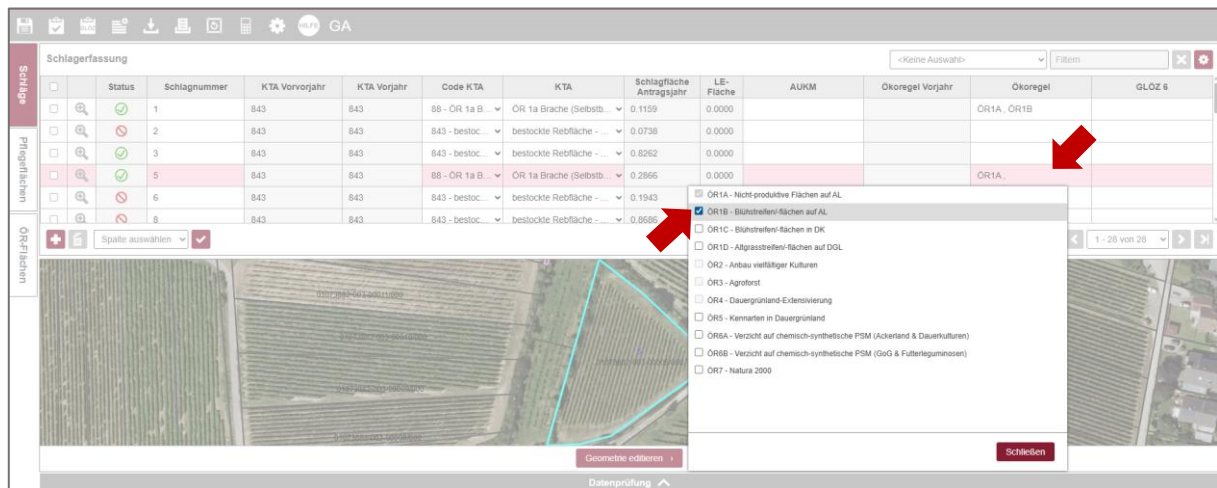


Abbildung 3: Voraussetzung zur Erstellung eines ÖR-Teilschlags: Auswahl ÖR1B beim entsprechenden Schlag

2. Am linken Rand zu Reiter **ÖR-Flächen** wechseln.
3. In Tabelle **ÖR-Schläge** entsprechenden Schlag auswählen.
4. In Tabelle **ÖR-Teilschläge** in den Spalten Saatgut und Aussaatjahr Zutreffendes auswählen und anschließend **speichern**.
5. → erst danach kann im Kartenfenster „**Geometrie editieren**“ angeklickt werden

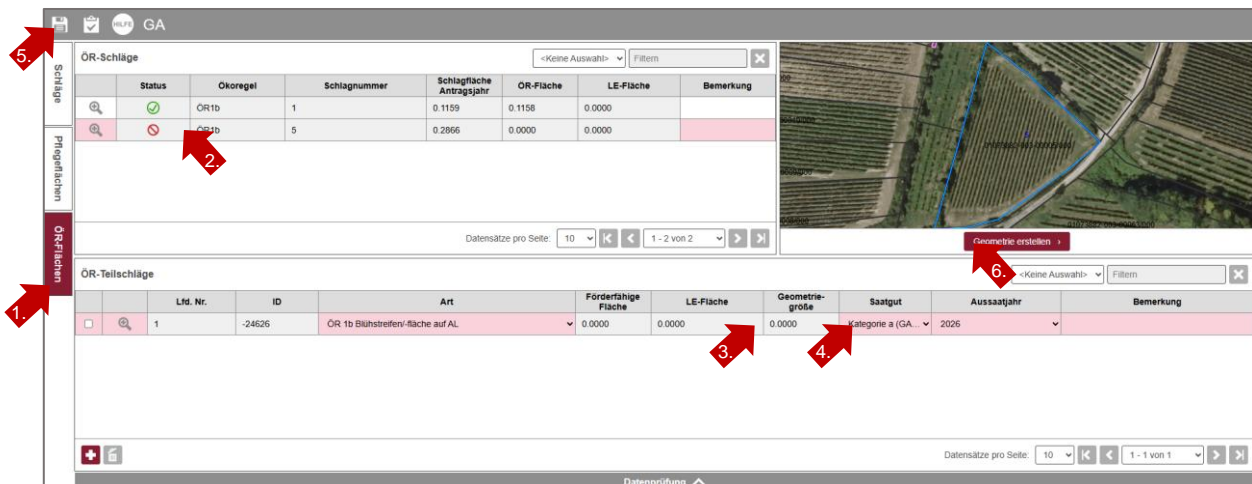



Abbildung 4: Angaben zum ÖR1b-Teilschlag

6. Im Kartenfenster „**Geometrie editieren**“ anklicken → Kartenansicht öffnet sich.

- ➔ Werkzeug ÖR-Teilschlag  auswählen.
- ➔ Fläche durch setzen von Stützpunkten im Schlag einzeichnen.
- ➔ Abschließen der Einzeichnung durch Doppelklick beim letzten Stützpunkt.
  - ÖR-Teilfläche erscheint Türkis umrandet
- ➔ Anschließend speichern und Kartenansicht schließen.

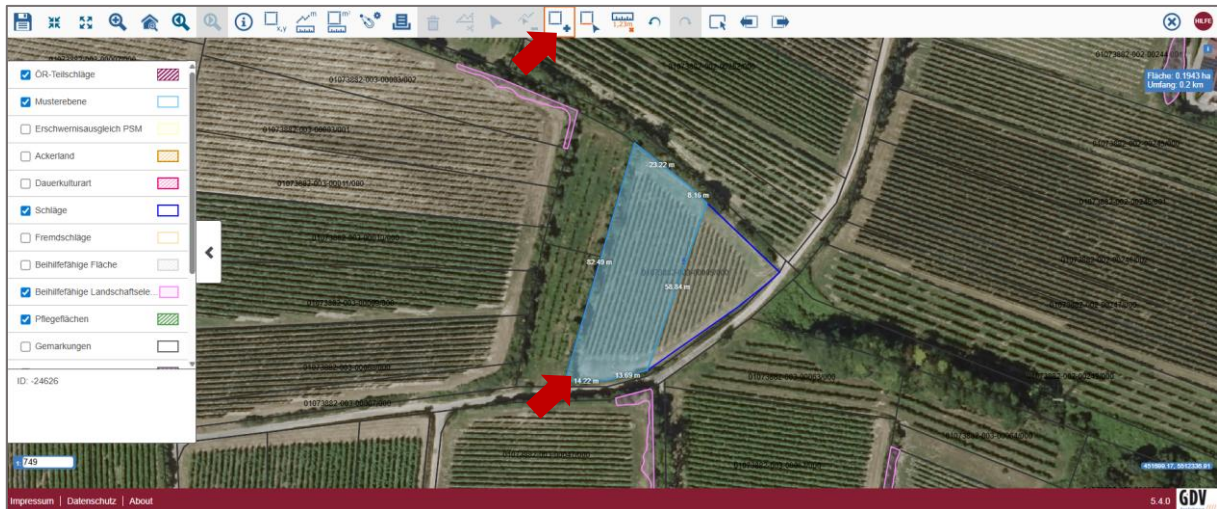


Abbildung 5: Einzeichnen des ÖR1b-Teilschlags

7. Zurück in der ÖR-Flächen-Ansicht erscheint die erfasste ÖR1b-Teilfläche rot schraffiert und türkis umrandet.

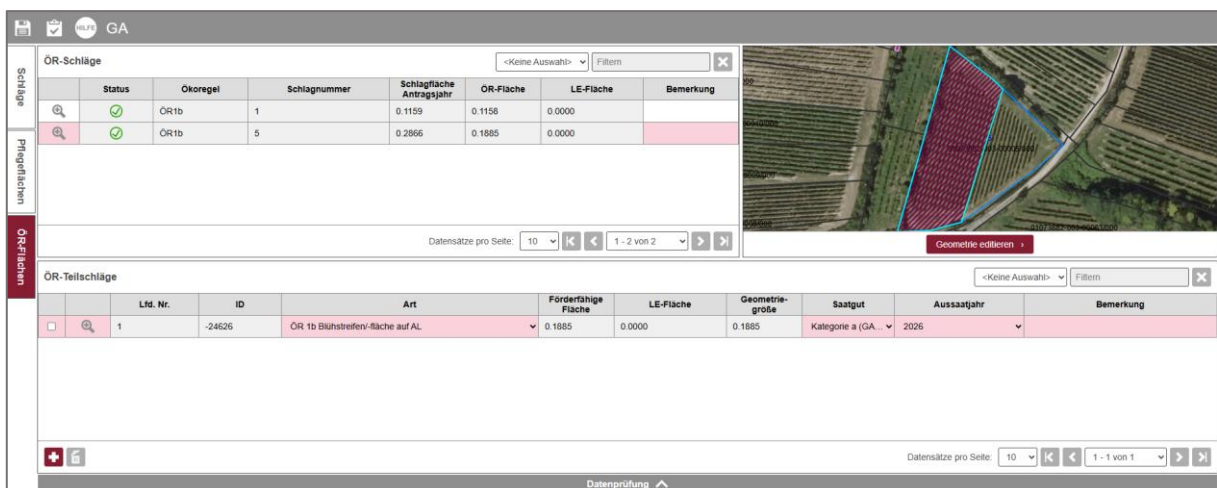


Abbildung 6: Fertiger ÖR1b-Teilschlag

8. Nach erfolgreicher Erfassung des ÖR1b-Teilschlags erscheint ein grüner Haken bei „Status“ in der Übersicht der ÖR-Schläge.

**Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die BWV-Bezirksgeschäftsstellen wenden:**

- Neustadt/W                      Tel.: 0 63 21 / 92 747-0                      E-Mail: [Neustadt@bwv-rlp.de](mailto:Neustadt@bwv-rlp.de)  
<https://www.bwv-rlp.de/unser-verband/bezirksgeschaefsstellen/vorder-und-suedpfalz/>
- Alzey                              Tel.: 06731/51 50 850                      E-Mail: [alzey@bwv-rlp.de](mailto:alzey@bwv-rlp.de)  
<https://www.bwv-rlp.de/unser-verband/bezirksgeschaefsstellen/alzey/>